

4. Die den Handelsorganen durch die Regierungsverordnung über die Verbesserung der Qualität der Produktion übertragenen Vollmachten für die Qualitätskontrolle müssen unbedingt angewandt werden.

5. Für die Realisierung des Umsiedlerprogramms ist im IV. Quartal 1950 eine Erhöhung der Möbelproduktion vorzunehmen.

6. Die auf Grund der Übererfüllung der Produktionspläne verfügbaren Konsumgüter sind unverzüglich dem Handel zuzuleiten.

7. Für den Verkauf an die Bevölkerung sind zusätzlich bestimmte Waren, die in der Deutschen Demokratischen Republik nicht erzeugt werden, einzuführen.

8. Industriewaren und Lebensmittel sind entsprechend den speziellen Bedürfnissen der Bevölkerung in den verschiedenen Gebieten der Deutschen Demokratischen Republik in den richtigen Sortimenten anzubieten.

9. Es ist notwendig, für einige Textilwaren, die in großer Menge in der Deutschen Demokratischen Republik produziert werden und im Handel vorrätig sind, die Punktbewertung zu überprüfen und herabzusetzen.

10. Die Handelsorganisation (HO) und die Konsumgenossenschaften haben entsprechend den größeren und höheren Anforderungen der Bevölkerung einen Kundendienst einzurichten und allgemein die Verkaufstätigkeit zu verbessern.

11. Der Plan für den freien Aufkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Getreide, Ölsaaten und Vieh ist im IV. Quartal 1950 entsprechend den Aufkaufsmöglichkeiten zu erhöhen.

12. Die Handelsorganisation (HO) hat ihr Angebot an Nahrungs- und Genußmitteln noch im IV. Quartal reichhaltiger zu gestalten.

Das Politbüro beauftragt die SED-Mitglieder in der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, diese Vorschläge zur verbesserten Versorgung der Bevölkerung der Regierung zu unterbreiten und darauf hinzuwirken, daß die erforderlichen Maßnahmen bis zum 31. Oktober 1950 veranlaßt werden.

Beschluß des Politbüros vom 10. Oktober 1950